



fzs | Wöhlertstraße 19 | 10115 Berlin

Dr. Friedrich Rothenpieler
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstraße 2

80333 München

Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Vorstand

Florian Keller
Juliane Knörr
Florian Pranghe
Moska Timar
vorstand@fzs.de

Stellungnahme des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs e.V.) zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 03. August 2010

Berlin, 14.09.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Rothenpieler,

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) kritisiert das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die Staatsregierung lässt mit der unzureichenden Änderung erneut die Möglichkeit verstreichen, die Hochschulen zu offenen und demokratischen Orten des Lernens und Forschens zu machen. Bayern verharret als eines von zwei Bundesländern ohne eine Verfasste StudentInnenschaft und als nach wie vor Gebühren erhebendes Bundesland in der bildungspolitischen Vergangenheit.

Wiedereinführung der Verfassten StudentInnenschaft

Der fzs fordert mit Nachdruck die Wiedereinführung der Verfassten StudentInnenschaft in Bayern. Die Verfasste StudentInnenschaft ist die Basis für eine demokratische studentische Mitbestimmung und Interessenvertretung. Es ist beschämend, dass der Freistaat Bayern die StudentInnen in einer Unmündigkeit hält und ihnen die Möglichkeit zur Partizipation an hochschulpolitischen Entscheidungen und zur Wahrnehmung ihrer Interessen nimmt. Dabei muss eine Verfasste StudentInnenschaft mit einer Satzungs- und Finanzautonomie, sowie einem politischen Mandat ausgestattet sein. Dies führt, wie in anderen Bundesländern zu sehen ist, zu einer solidarischen Wahrnehmung studentischer Interessen und zu sozialer Öffnung der Hochschulen. Die StudentInnenvertretungen nehmen hierbei eine hochschul- und gesellschaftspolitische Interessenver-

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 80 Mitgliedshochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs ist Mitglied in ESU – European Students' Union und in der International Union of Students (IUS).

tretung ihrer Mitglieder wahr und setzen sich für soziale und kulturelle Belange ein.

Gesetzliche Legitimierung der LAK Bayern

Weiterhin fordert der fzs die Implementierung der Landes-ASten-Konferenz Bayern als Zusammenschluss der StudentInnenvertretungen aller bayerischen Hochschulen durch Legitimation im Bayerischen Hochschulgesetz.

So wie wir es für elementar halten, dass demokratisch legitimierte StudentInnenvertretungen vor Ort an den einzelnen Hochschulen existieren, muss dies auch für eine landesweite Vertretung der studentischen Interessen gelten. Diese muss in hochschulpolitischen Gesetzesinitiativen eingebunden und im Gesetzgebungsprozess angehört werden. Die genaue Ausgestaltung der Struktur dieser landesweiten Vertretung sollte hierbei ebenfalls den StudentInnenvertretungen obliegen.

Promotionsrecht für Fachhochschulen

Die Landesregierung versucht im vorliegenden Gesetzesentwurf die Möglichkeit, an staatlichen (Fach)Hochschulen des Landes zu promovieren, auszubauen. Dieses soll dadurch erfolgen, dass sie im bestehenden System der Kooperation zwischen (Fach)Hochschulen und Universitäten mehr gesetzgeberischen Druck auf die Universitäten ausübt.

Der fzs begrüßt, dass die bayrische Landesregierung einen Teil des Problems im gestuften Studiensystem erkannt hat, kritisiert aber den vorgeschlagenen Weg scharf.

Allerspätestens mit der Umsetzung von Master-Studiengängen an (Fach)Hochschulen, deren Abschluss generell zur Aufnahme einer Promotion berechtigt, ergibt die strukturelle Benachteiligung von (Fach)Hochschulen keinen Sinn mehr. Es geht in dieser Frage nicht mehr um vermeintliche Qualitätsunterschiede, sondern lediglich um das Absichern von universitären Pfründen. Ein deutliches Zeichen hierfür ist, dass einige (Fach)Hochschulen mittlerweile sogar Kooperationen über die Zusammenarbeit im Promotionsbereich mit Universitäten aus dem angelsächsischen Raum schließen, anstatt dies mit benachbarten bayerischen Universitäten zu tun. Der fzs fordert die Landesregierung auf, sich für ihre (Fach)Hochschulen stark zu machen und ihnen ein institutionelles Promotionsrecht zuzugestehen.

Gebührenfreies Studium

Der fzs spricht sich grundsätzlich gegen jegliche Form von Studiengebühren und -beiträgen aus. Umso bedauerlicher ist es, dass das vorgelegte Änderungsgesetz keine Abschaffung dieser, sondern sogar eine Verschärfung vorsieht. Anstatt dem Trend der Gebührenabschaffung zu folgen, will der Freistaat den StudentInnen noch tiefer in die Tasche greifen, indem er die Kappungsgrenze von bisher 500 € bei den neuen berufs begleitenden Studiengängen auf bis zu 2.000 € anhebt. Dies führt dazu, dass die Hürde für die Aufnahme eines Studiums erneut erhöht wird und dass die betroffenen StudentInnen noch mehr prekariert werden. Der fzs lehnt diese Form der zusätzlichen finanziellen Ausbeutung der StudentInnen, egal welchen Alters und welcher sozialen Herkunft, kategorisch ab!

In diesem Sinne fordert der fzs eine Abkehr von dieser unsozialen Bildungspolitik und fordert die Landesregierung auf, sämtliche Gebühren sofort abzuschaffen und die Hochschulen von staatlicher Hand ausreichend zu finanzieren.

Berufsbegleitende Studiengänge

Auch berufsbegleitende Studiengänge müssen kostenfrei zugänglich sein. Die Argumentation, dass sich berufstätige Menschen diese Gebühren grundsätzlich leisten können, trifft nicht den Kern der Sache und ist eine falsche Annahme. Ein Recht auf Bildung lässt sich direkt aus dem Staatsorganisationsprinzip des Sozialstaates (Art. 20 I GG) ableiten. Die Kostenfreiheit dessen ergibt sich aus demselben Prinzip. Jeder Mensch hat unabhängig von der sozialen Herkunft ein Recht auf Bildung. Diesem Recht dürfen keine Hürden entgegenstehen. Der Staat muss daher Maßnahmen ergreifen, um eine Chancengleichheit herzustellen und zu wahren. Studiengebühren jeglicher Art stehen dem Bildungsauftrag des Staates entgegen.

Das Recht auf gleichberechtigte und bedingungsgleiche Teilhabe verliert ein Mensch im Weiteren nicht alleine deshalb, weil er oder sie es sich potentiell leisten kann, für ein Grundrecht zu bezahlen. Wir fordern, dass auch Berufstätigen ein kostenfreier Zugang zur Bildung gewährt wird.

Lebensbegleitendes Lernen ist darüber hinaus als dritte Säule für Hochschulen ebenso selbstverständlich wie die Säulen der Lehre und Forschung. Auch demnach ist nicht einzusehen, weshalb Berufstätige, die ein fester Bestandteil des akademischen Lebens sind, benachteiligt werden sollen.

Stärkung der Frauenbeauftragten

Eine nachhaltige Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule und im Wissenschaftsbetrieb muss stetig gefördert werden. Daher fordert der fzs eine konsequente Stärkung der Frauenbeauftragten. Es ist sicherzustellen, dass in allen Strukturen der Hochschule, die Position der Frauenbeauftragten besetzt und unterstützt wird.

Um ihre Aufgaben gut erfüllen zu können, müssen Frauenbeauftragte ausreichend von ihren sonstigen Tätigkeiten entlastet werden. Der fzs begrüßt, dass der Entwurf eine Entlastung der Frauenbeauftragten von ihren dienstlichen Pflichten vorsieht.

Um eine effektive Frauenförderung zu ermöglichen, sollen Frauenbeauftragte zusätzlich zu einer beratenden Funktion in allen Gremien auch Stimmrecht erhalten. In Berufungsverfahren müssen die Frauenbeauftragten zusätzlich mit einem Vetorecht ausgestattet werden. Machen sie hiervon Gebrauch, so ist eine Überprüfung des Berufungsverfahrens einzuleiten.

Abschaffung von Zwangsexmatrikulationen

Der fzs spricht sich grundlegend gegen eine Zwangsexmatrikulation aus, sei es durch Überschreiten der Regelstudienzeit oder wegen wiederholt nicht bestandener Prüfungen. Durch eine Zwangsexmatrikulation wird den StudentInnen bundesweit die Möglichkeit genommen, erneut ein Studium des selben Studiengangs aufzunehmen und damit ihren Berufswunsch auszuüben. Es handelt sich hier um einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Berufswahlfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes.

Der fzs ruft die Landesregierung Bayern dazu auf, die genannten Forderungen in die Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Florian Keller)
Vorstand